



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03402**
Datum: 10.09.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Sabine Wolff

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu ABM und SAM

Anfrage:

1. ABM (vgl. Anfrage A. Bergner, TOP 6.6 in StR. 03/2003, Pkt. 1 und 2)

- Welche Tätigkeiten üben die momentan 72 ABM in Trägerschaft der Stadt aus?
- Über welche Qualifikationen verfügen die ABM-Kräfte?
- In welchem Zeitraum sind sie beschäftigt?
- Wie viel Prozent beträgt die Förderung durch das Arbeitsamt?
- Welche Verwaltungskosten entstehen für die Verwaltung dieser 22 AB-Maßnahmen?
- In welchen Haushaltstiteln stecken diese Kosten?

Angaben bitte für alle ABM in städtischer Trägerschaft für 1999 bis 2003 nach Jahren getrennt.

2. SAM (vgl. s. oben, Pkt.4)

- Wie viel SAM in wessen Trägerschaft werden von der Stadt in welcher Höhe bezuschusst?
- Wie lange laufen diese Maßnahmen?
- Welche Tätigkeiten werden ausgeführt?
- Welcher Personenkreis ist in diesen SAM beschäftigt: Alter, Qualifikation, Geschlecht?

- e) Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewilligung der Zuschüsse?
- f) Wer ist verantwortlich für die Bewilligung und Verwaltung der SAM (bzw. SAM-Zuschüsse) seitens der Stadt?
- g) Welche Personal- und Verwaltungskosten entstehen dafür? In welchen Haushaltstiteln sind sie ausgewiesen?

Angaben bitte für alle SAM im Zeitraum 1999 bis 2003 getrennt nach Jahren.

3. ABM in freier Trägerschaft (vgl. Anfrage A. Bergner, s.o., Pkt.4)

- a) Welche ABM von der Liste der "Leuchttürme" sind unterdessen bewilligt?
- b) Wie viel davon mit 100%iger Förderung, wie viel in 90%iger?
- c) In wessen Trägerschaft befinden sich diese ABM?
- d) Wie lange laufen die AB-Maßnahmen?
- e) In welchen Bereichen werden ABM aufgrund der Nicht-Befürwortung durch die Stadtverwaltung nicht gefördert? Welche Tätigkeiten sind davon betroffen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM
Haushaltsstelle: VerwHH :
 VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Antwort der Verwaltung:

Punkt 1. ABM

- a) Die Tätigkeiten, die von den Arbeitnehmern ausgeführt werden, ergeben sich grundsätzlich aus der Maßnahmebeschreibung. Weitere Informationen sind der „Anlage 1 zu Punkt 1“ zu entnehmen.
- b) Die Qualifikation der Arbeitnehmer sind in der „Anlage 2 zu Punkt 1“ aufgeführt.
- e) Für die Verwaltung der AB-Maßnahmen steht eine vollbeschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung.
- f) Die Mittel bezüglich Punkt 1.e sind im Haushaltsplan der Stadt Halle unter dem Titel „Allgemeine Verwaltung Stabsstelle Arbeits- und Beschäftigungsförderung Haushaltstitel 1.0222“ im Haushaltsplan der Stadt Halle eingestellt.

Die Antworten zu den Positionen a, c, und d sind aus der „Anlage 1 zu Punkt 1“ entnehmbar.

Punkt 2. SAM

- a) Die Antwort kann der „Anlage 3 Punkt 2“ entnommen werden.
- b) Die Antwort kann ebenfalls der „Anlage 3 Punkt 2“ entnommen werden.
- c) Da die freien Träger die konkreten Tätigkeiten festlegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Tätigkeiten aus der Maßnahmebeschreibung abgeleitet werden können.
- d) Hier wird auf Punkt 2.c verwiesen. Der Stadt ist es nur möglich, die Anzahl weiblicher Arbeitnehmerinnen aufzuführen (siehe „Anlage 3 Punkt 2“).
- e) Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Prüfung der Antragsunterlagen durch das jeweilige Fachamt. Bei positiver Beurteilung entscheidet das Ressort „Arbeitsförderung“ in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln über eine Bewilligung der Maßnahme. Für die Verwaltung der Maßnahmen zeichnet das Ressort „Arbeitsförderung“ verantwortlich.
- f) Für die Verwaltung der SAM-Maßnahmen steht eine teilbeschäftigte Arbeitskraft zur Verfügung. Die Personal- und Verwaltungskosten sind unter dem Titel „Allgemeine Verwaltung Stabsstelle Arbeits- und Beschäftigungsförderung Haushaltstitel 1.0222“ im Haushaltsplan der Stadt Halle eingestellt.

Punkt 3. ABM in freier Trägerschaft

Zunächst sei festgestellt, dass es expressiv verbis eine Liste „Leuchttürme“ nicht gibt. Die Antragstellerin hebt wahrscheinlich auf eine Liste ab, die auf Anforderung des Arbeitsamtes durch die Stadt Halle aufgestellt wurde.

Für das Jahr 2003 hat das Arbeitsamt Halle seine Geschäftspolitik entsprechend den Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit neu definiert. Für die Bereiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) beinhaltet dies die konsequente Umsetzung des Sozialgesetzbuches III (SGB III).

In Anwendung des § 264 SGB III fordert das Arbeitsamt jetzt von den Trägern der Maßnahmen einen erheblichen Eigenanteil. Dieser beträgt bei einer

Laufzeit der Maßnahmen von	6 Monaten 10 %,
von	12 Monaten 25 %

des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.

Im Jahr 2002 hat das Arbeitsamt über 900 Personen in AB-Maßnahmen bei freien Trägern mit 100 % gefördert. Entsprechend der neuen Geschäftspolitik ist im Jahr 2003 eine 100 % Förderung nur bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten möglich.

In Schreiben an die Stadt und an das Arbeitsamt haben die Träger darauf hingewiesen, dass sie zurzeit nicht in der Lage sind, diesen Eigenanteil von 25 % bei Jahresmaßnahmen aufzubringen. In vielen Bereichen sind ABM kürzer als 1 Jahr nicht sinnvoll.

In einer Beratung Arbeitsamt, Stadt und Trägern hat sich das Arbeitsamt bereiterklärt, im Jahr 2003 nochmals

50 Arbeitnehmer mit 100 %
und 300 Arbeitnehmer mit 90 %

zu fördern.

Die Stadtverwaltung hat gemäß SGB III § 9 Abs. 3 die Verpflichtung, dem Arbeitsamt einen Vorschlag zu unterbreiten, welche Maßnahmen im gesamtstädtischen Interesse liegen weil sie die sozialen, kulturellen und sportlichen Angebote in der Stadt sinnvoll ergänzen und deswegen vom Arbeitsamt mit 100 bzw. 90 % gefördert werden sollten.

Diese Liste wurde dem Arbeitsamt als Empfehlung vorgelegt, das zusicherte, diese Liste als Grundlage seiner Bewilligungsentscheidung anzusehen.

Diese Maßnahmen haben prinzipiell eine Laufzeit von 1 Jahr.

Das Verwaltungsverfahren obliegt ausschließlich dem Arbeitsamt. Nach diesseitiger Einschätzung wurden die Bewilligungen anhand der Empfehlungen ausgesprochen.

Zur weiteren Information ist die Empfehlungsliste der Stadt an das Arbeitsamt als „Anlage 4 zu Punkt 3“ aufgeführt.

Szabados
Bürgermeisterin